



SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

MEINE ENTWÄSSERUNGSANLAGE



Sauberes Wasser ist Quell des Lebens und eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Um es zu schützen, wurde 1991 das Gewässerschutzgesetz eingeführt. Bislang können auch Fachstellen und Spezialisten nur bedingt auf tiefes Fachwissen zugreifen. Parallel wachsen aber die Anforderungen und die Regeldichte nimmt weiterhin zu. Fachwissen rund um die Siedlungsentwässerung wird bei den Industriellen Betrieben Interlaken aufgebaut und kann über die eigene Fachstelle bei der Bauverwaltung Unterseen abgerufen werden.

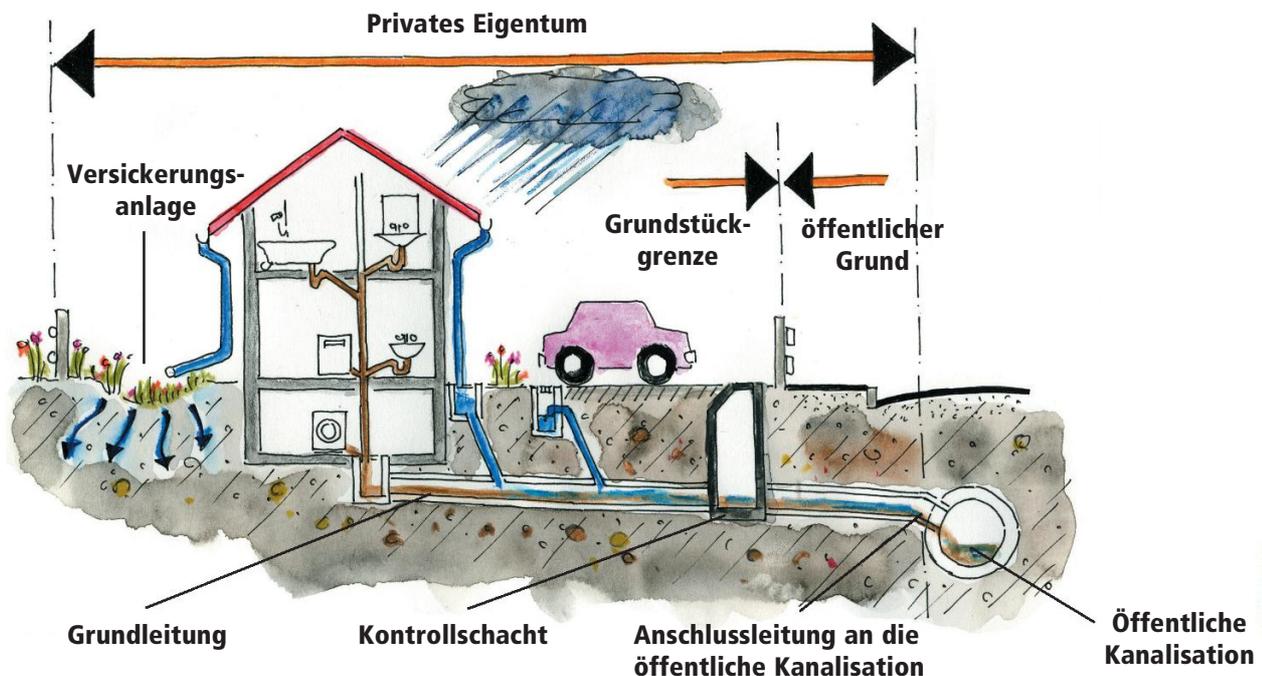
Das Abwasser meiner/unserer Liegenschaft – was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, welches von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt ist oder nicht. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, etc. wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sicker- und Brunnenwasser soll – wenn immer möglich – auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

VERANTWORTUNGSBEREICH



Als Eigentümer/in sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführende Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.

Eigentum und Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen. Wohin das Abwasser fließt, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken.

Wie wichtig Ihre Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfließt, oder schlimmer, der Keller überflutet wird. Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig!

Rechtliches

Angewendet werden Gewässerschutzgesetze von Bund und Kanton (Amt für Abwasser und Abfall, AWA). Die Norm SN 592'000, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, diese sind zwingend anzuwenden.

Auszug aus dem Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Unterseen.

Artikel zu Hausanschlussleitungen, Art. 7

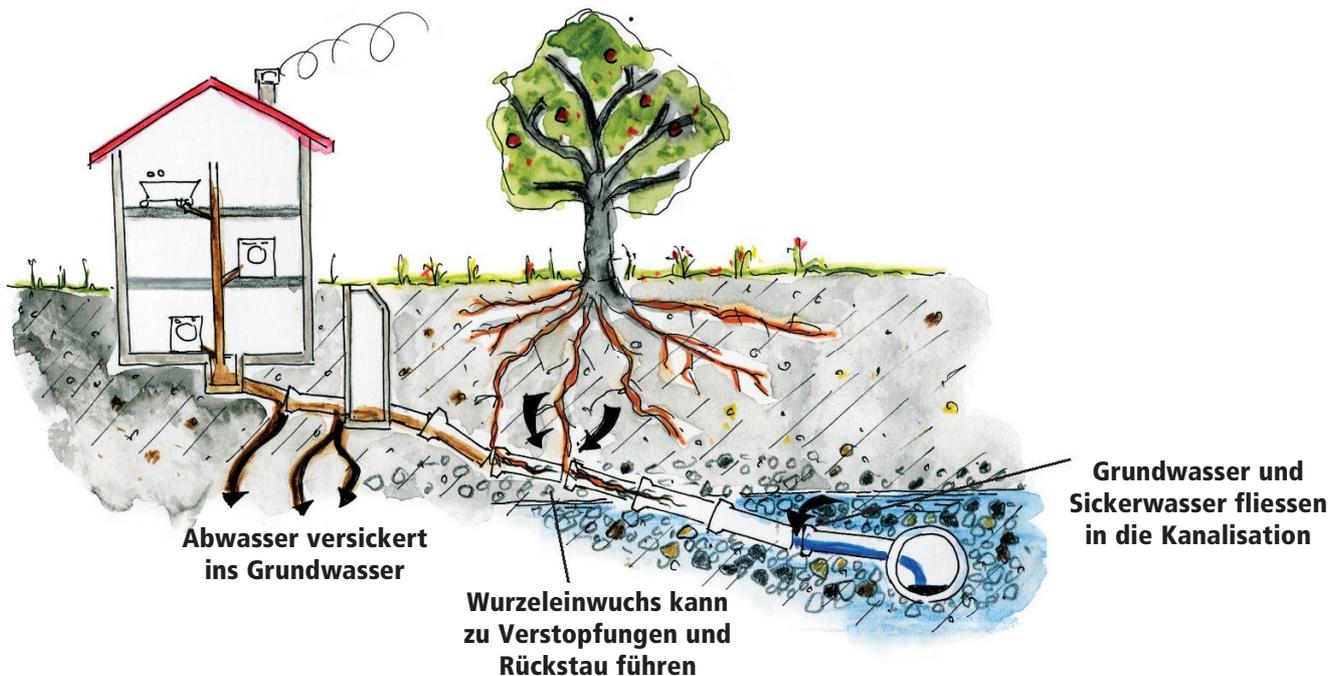
- Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung sind von den GrundeigentümerInnen zu tragen.
- Die Hausanschlussleitungen verbleiben zu Eigentum, Unterhalt und Erneuerung den GrundeigentümerInnen.

Artikel zu Unterhalt und Reinigung, Art. 25

- Alle Anlagen zur Ableitung und Reinigung der Abwässer sind in bau- und betriebstechnischer Hinsicht in gutem Zustand zu erhalten.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

DEFEKTE ENTWÄSSERUNGSANLAGE



Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Boden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.

Ursachen und Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund.

Schäden an Leitungen wie defekte Rohrverbindungen und Rohrbrüche führen zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser. Bei hohem Grundwasserstand kann auch Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen. Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage – regelmässig überprüft werden.

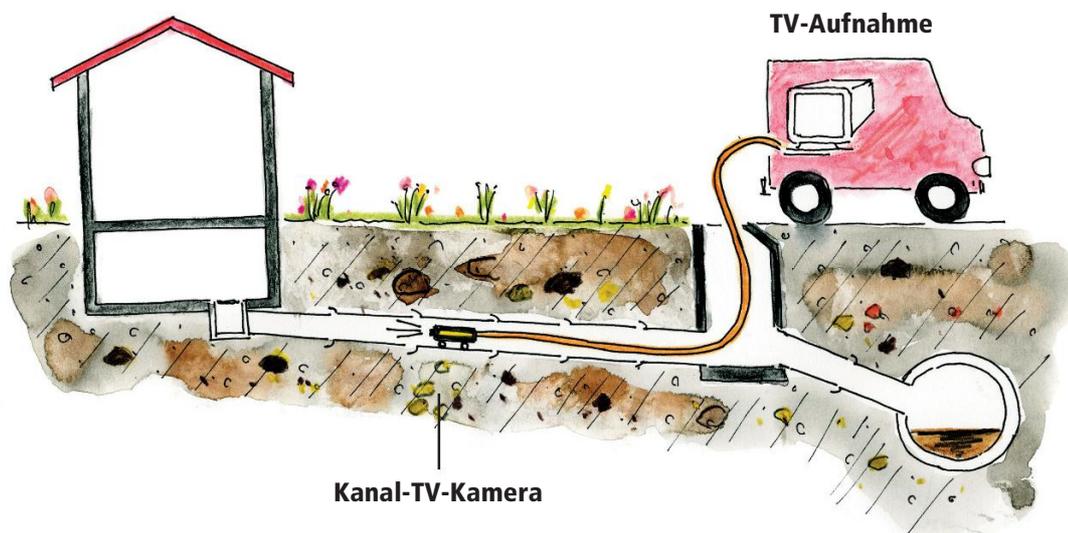
Tipps

Eine gut funktionierende und intakte Entwässerungsanlage erfordert periodische Kontrollen und einen regelmässigen Unterhalt. Dazu gehören unter anderen folgende Arbeiten:

- Durchspülen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen
- Untersuchen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen alle 15 – 20 Jahre
- Entleeren der Abscheideanlagen wie Schlammsammler, Ölabscheider usw.
- Wartung von Abwasserpumpen
- Funktionskontrolle der Rückstauklappen

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

BETRIEB UND UNTERHALT



Abwasserleitungen, Schlammsammler, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage. Statt Ärger wird sie Ihnen Freude und Befriedigung bereiten!

Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen. Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Sonderabfälle von Privaten können gemäss Abfallkalender der Gemeinde Unterseen entsorgt werden.

Wo erhalten Sie Hilfe?

Grundlagen für einen sachgerechten Betrieb und Unterhalt bilden die Pläne Ihrer Entwässerungsanlage sowie Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen der ausgeführten Entwässerungsanlagen.

Regelmässige Unterhaltsarbeiten

Die Reinigung der Einlauf- und Sammelschächte können Sie als Hauseigentümer im Allgemeinen selbst durchführen. Für spezielle Arbeiten, wie die Kontrolle von Abwasserpumpen lohnt sich der Beizug vom Lieferanten oder einer Sanitärfirma. Die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.

Verstopfte Leitungen, überschwemmte Keller

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen, eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreinigungsfirma zu beauftragen. In Notfällen ist auch die Feuerwehr in der Lage, überschwemmte Keller auszupumpen.

Einwohnergemeinde Unterseen

Bauverwaltung

Obere Gasse 2, Postfach

3800 Unterseen

Telefon 033 826 19 11

bauverwaltung@unterseen.ch

www.unterseen.ch